

**Ampelschaltung Ottobrunner Straße über Ring / Aribonenstraße  
in Richtung Ottobrunner Straße für Fußgänger verlängern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00495 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 05710**

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00495
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom  
02.02.2023**

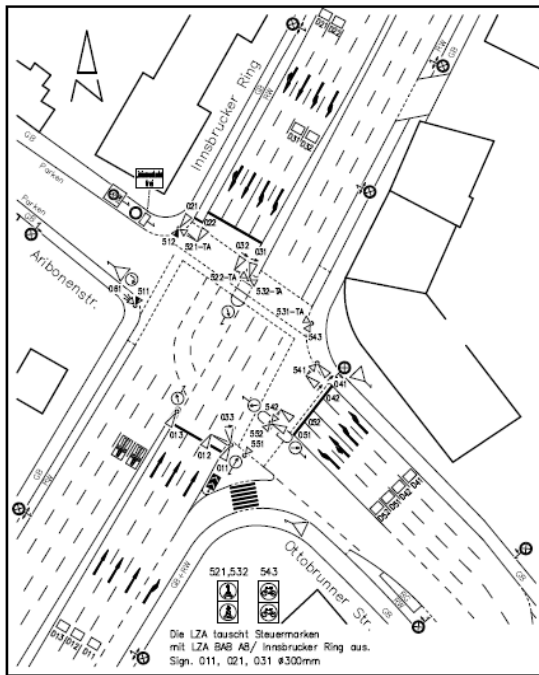
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

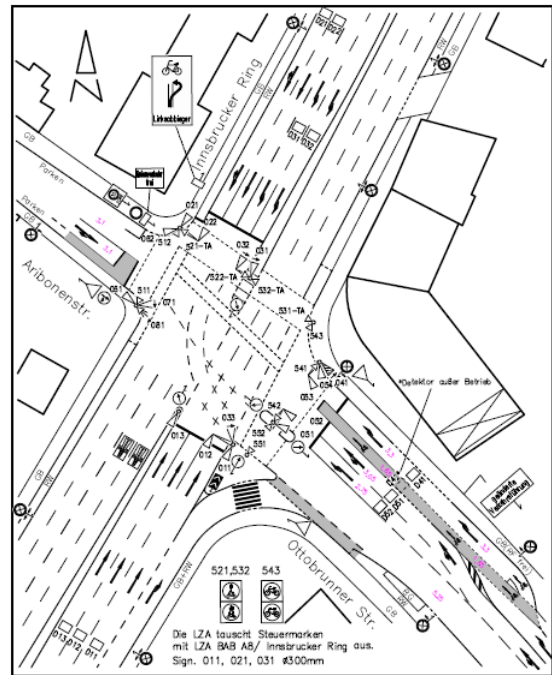
Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Freigabezeit für Fußgänger\*innen, welche an der Lichtsignalanlage (LSA) Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße den Innsbrucker Ring queren wollen, verlängert werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Um eine schon seit Längerem gewünschte signalgesicherte Radwegverbindung zwischen der Aribonen- und der Ottobrunner Straße zu etablieren, wurden in 2021 etliche Anpassungen an der LSA Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße vorgenommen. Die nachfolgenden Lageplanausschnitte zeigen die Situation vor und nach der Maßnahme. Hervorzuheben sind dabei der markierte Radfahrstreifen in Mittellage im südlichen Kreuzungsarm, welcher den Radverkehr sicher und komfortabel an die Kreuzung führt, und die erweiterte Aufstellfläche im nördlichen Kreuzungsarm. Dieser auf den gesamten Kfz-Fahrstreifen ausgedehnte Bereich holt den Radfahrenden in das Blickfeld des Kfz-Verkehrs und erlaubt ein direktes Linksabbiegen.



vor der Maßnahme, Quelle: Mobilitätsreferat



nach der Maßnahme, Quelle: Mobilitätsreferat

Um auch mit reduzierter Fahrspuranzahl eine noch hinreichend leistungsstarke Verkehrsbeziehung aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt auch um die Vorgaben zur ÖPNV-Beschleunigung der dortigen Metrobuslinie 55 einhalten zu können, mussten leider Einschränkungen bei anderen Verkehrsbeziehungen vorgenommen werden. Dies betraf letztlich auch die Freigabedauer der Fußgänger\*innen über den Innsbrucker Ring.

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteilern oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können. Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger\*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die immer anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger\*innen, welche noch bei Grün die Fahrbahn betreten haben, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, die anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger\*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Damit soll es auch

für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Freigabezeiten für Fußgänger\*innen an der LSA Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße, welche den Innsbrucker Ring queren wollen, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Zuge einer bereits umgesetzten Optimierungsmaßnahme wurde die sogenannte Mindestfreigabezeit für diese Wegebeziehung moderat erhöht. Eine weitere Anhebung dieser Freigabezeiten auf das Niveau vor der Etablierung der neuen Radwegverbindung ist jedoch aus den oben genannten Gründen nicht umsetzbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00495 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates für den Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Mindestfreigabezeit für Fußgänger\*innen, welche an der Lichtsignalanlage Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße den Innsbrucker Ring queren, wurde bereits angehoben. Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen sind nicht mehr umsetzbar, ohne die Gesamtleistungsfähigkeit des Knotens weiter zu senken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00495 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL 5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2.22

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**